

Beschlussvorlage Nr. HFA 1/2022
--

Zuständig: Fachbereich 1
Beteiligt:
Bearbeiter: M. Bathe
Frau Meller / Frau Korte

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamts Balve

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Haupt- und Finanzausschuss	14.03.2022
Rat der Stadt Balve	23.03.2022

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: 02 05 01

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Balve vor, die als Anlage beigefügte Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamts Balve zu beschließen.

Sachdarstellung:

Beschlossene Gebührensatzung für besondere Serviceleistungen des Standesamtes entspricht hat durch den Wegfall der Begründungen von Lebenspartnerschaften und dem Wechsel der Trauorte von Rathaus und „Haus Cordes“ in das Bürgerhaus „Am Drostenplatz 3“ nicht mehr den gesetzlichen und örtlichen Gegebenheiten und ist daher neu zu fassen.

Neben dem Trauort „Am Drostenplatz 3“ bietet das Standesamt Balve auch weiterhin an, Brautpaare auf Schloss Wocklum zu trauen.

Für diese Serviceleistung sowie die Möglichkeit freitags nachmittags und samstags zu heiraten, ist die Höhe der Gebühren nunmehr anzupassen.

H. Mühling

1 Gebuehrensatzung fuer besondere Serviceleistungen des Standesamts